

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0957/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 0193/20 - Nahverkehrsplan 2020 - 2024 der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Der Beschlusspunkt 03 wird gestrichen

03

Der jährliche, durch die EVAG zu erbringende Leistungsumfang wird zur Sicherstellung der gewollten Verkehrsbedienung schrittweise bis zum Jahr 2024 um 500.000 Fahrplankilometer/Jahr auf dann 7,5 Mio. Fahrplankilometer/Jahr (+/- 5%) angehoben. Dieser erweiterte Leistungsumfang wird als neues Mindestangebot in § 3 der Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungs-auftrages über öffentliche Personenverkehrsdienste an die EVAG (DS 0676/10) aufgenommen.

Stellungnahme:

Im öffentlichen Dienstleistungsauftrag über öffentliche Personenverkehrsdienste an die EVAG (öDA) wurde im Jahr 2010 mit DS 0676/10 ein jährlich zu erbringender Leistungsumfang von 7,0 Mio Fahrplankilometern vereinbart. Für Angebotsanpassungen aber auch zum Ausgleich unterschiedlicher Kalenderlagen beträgt der Schwankungsbereich +/- 5% (6,65 bis 7,35 Mio. Fahrplankilometer / Jahr).

Im Jahr 2019 lag die Verkehrsleistung der EVAG bereits bei 6,95 Mio. Fahrplankilometern, für 2020 waren u.a. mit Verdichtung der Buslinie 9 ca. 7,19 Mio Fahrplankilometer (ohne Zusatzverkehre Großveranstaltungen und Baumaßnahmen) geplant.

Durch die Coronakrise ist die Nutzung des ÖPNV stark zurückgegangen, mit der schrittweisen Normalisierung des öffentlichen Lebens nimmt sie aber wieder stetig zu. Durch das "neue Abstandsverhalten" wird durch die Fahrgäste der Einsatz großer Fahrzeuge ohne Fahrplaneinschränkungen gefordert.

Die EVAG wird hierzu ab 13.06.2020 das Fahrplanangebot weitgehend an den Normalfahrplan anpassen. Dieser soll dann wieder uneingeschränkt zum Schuljahresbeginn ab 31.08.20 gelten (u.a. Anpassung der GVZ-Erschließung sowie zusätzliches Schülerverkehrsangebot Marbach – Roter Berg). Bis Jahresende werden dann auch die im Nahverkehrsplan vorgesehenen Verbesserungen durch die Verdichtung der Buslinie 9 auf einen 7,5 Min.-Takt und zusätzliche

Angebote in kleine Ortsteile (Abendverkehr am Wochenende und Samstagsangebote) realisiert. Auch mit den zwischenzeitlichen Corona-Einschränkungen ist für 2020 mit einem Leistungsangebot von ca. 6,95 Mio Fahrplankilometern zu rechnen. Es entspricht damit ziemlich genau dem im öDA vereinbarten Umfang.

Wie im Nahverkehrsplan dargestellt, ist Erfurt eine wachsende Stadt. Dadurch und durch ein sich änderndes Mobilitätsverhalten sind die Fahrgastzahlen seit Jahren gestiegen. Neben Verdichtungen im Busbereich besteht die Notwendigkeit der ÖPNV-Erschließung für ICE-City / Oststadt und es gibt durch den Wegfall der Schuleinzugsbezirke steigende Anforderungen aus dem Schülerverkehr. Es gilt als sicher, dass sich die Fahrgastzahlen nach den Coroneinschränkungen während der Laufzeit des Nahverkehrsplanes wieder auf das Ursprungsniveau einpegeln und sich der positive Trend anschließend weiter fortsetzen wird.

Aus diesen Gründen geht die EVAG während der Laufzeit des Nahverkehrsplanes von folgendem Leistungsangebot aus (jeweils ohne Zusatzverkehre Großveranstaltungen / Baumaßnahmen):

2021: 7,30 Mio Fahrplankilometer (mit Verdichtungen zur BUGA + erste Erschließung Oststadt)

2022: 7,31 Mio Fahrplankilometer (+ Verdichtung Oststadt + Zusatzangebot Schule Hochheim)

2023: 7,37 Mio Fahrplankilometer (mit vollständigem Angebot Oststadt)

2024: 7,42 Mio Fahrplankilometer (+ Verdichtungen Marbach)

Zur Realisierung des geplanten Leistungsangebotes ist bereits ab 2021 eine schrittweise Erhöhung des im öDA vereinbarten Leistungsumfanges auf 7,5 Mio Fahrplankilometer / Jahr +/- 5% im Jahr 2024 notwendig (7,125 bis 7,875 Mio Fahrplankilometer / Jahr). Durch diese vorgesehene schrittweise Erhöhung und den Schwankungsbereich ist eine gute Anpassung an die tatsächlichen Anforderungen gegeben.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die unveränderte Beibehaltung des Beschlusspunktes 03 der DS 0193/20 aus den dargelegten Gründen zur Sicherung eines attraktiven ÖPNV-Angebotes notwendig und der vorliegende Antrag abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleitung

08.06.2020
Datum